

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Stadt Titisee-Neustadt Titisee-Neustadt	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung über das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - Aufforderung zur Interessenbekundung	23.06.2021

**Bekanntmachung über das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages der  
Stadt Titisee-Neustadt  
gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
Aufforderung zur Interessenbekundung**

Die Stadt Titisee-Neustadt, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt, (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), gibt nach § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hiermit bekannt, dass der am 30.09.2003 in der Nachtragsfassung vom 28.10./28.11.2013 zwischen der Stadt Titisee-Neustadt und der badenova AG & Co. KG abgeschlossene Konzessionsvertrag für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung für das gesamte Stadtgebiet am 29.09.2023 endet. Die Stadt Titisee-Neustadt beabsichtigt einen neuen Gaskonzessionsvertrag für das Stadtgebiet mit einer Höchstlaufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Die Stadt Titisee-Neustadt hat 12.216 Einwohner. Die Gebietsfläche beträgt rund 89,66 km<sup>2</sup>.

Interessenten am Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der Stadt Titisee-Neustadt werden dazu aufgefordert, ihr Interesse an der Vergabe der Gaskonzession in Text- oder Schriftform bei der

**iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Herrn Rechtsanwalt und Partner  
Kai-Markus Schenek  
Panoramastraße 33, 70174 Stuttgart  
Tel.: +49 711/2535939-0  
E-Mail: schenek@iuscomm.de**

zu bekunden.

Die Interessenbekundungsfrist endet am

**30.09.2021.**

Interessenbekundungen, die nach dem Ende der vorgenannten Frist eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Interessensbekundung bei der oben genannten Kontaktstelle maßgeblich.

Die vom derzeitigen Konzessionär der Stadt Titisee-Neustadt überlassenen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes, die gemäß § 46a EnWG erforderlich sind, können bei der Stadt Titisee-Neustadt in Text- oder Schriftform angefordert werden. Die Informationen werden gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, die von der Stadt Titisee-Neustadt übersandt wird, den Interessenten zur Verfügung gestellt.

**Stadt Titisee-Neustadt, 16.06.2021**

**Meike Folkerts  
Die Bürgermeisterin**